

Begründung

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Tegelhörn/West

1. Verfahrensablauf

Grundlagen dieses B-Planverfahrens sind das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.86 und die Landesbauordnung von Schleswig-Holstein (LBO) vom 24.02.83.

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat in ihrer Sitzung am 17.02.94 die Aufstellung der 7. Änderung des B-Planes Nr. 6 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Den Grundstückseigentümern und den von der Planänderung betroffenen Träger öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 07.06.94 bis 22.07.94 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Anregungen und Bedenken wurden hierbei nicht vorgebracht.

2. Inhalt des Flächennutzungsplanes

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan Itzehoe und Umland stellt den zu überplanenden Bereich als Wohnbaufläche dar.

3. Angaben zum Bestand

Das Plangebiet umfaßt die Flurstücke 42/104, 42/86, 48/87, 42/93, 42/91, 42/90, 42/89 und 42/88 der Flur 3 der Gemarkung Sude. Alle Grundstücke sind gemäß den textlichen Festsetzungen der 6. Änderung des B-Planes Nr. 6 mit eingeschossigen Flachdachgebäuden bebaut.

4. Anlaß der Planung

Die Grundstückseigentümer haben einen Antrag auf die Aufstellung der 7. Änderung des B-Planes Nr. 6 gestellt, um so die Möglichkeit zu haben, die teilweise defekten Flachdächer durch flach geneigte Dächer ersetzen zu können.

5. Planinhalt

In der 7. Änderung des B-Planes Nr. 6 wird eine zulässige Dachneigung von 0° bis 22° textlich festgesetzt.

Da einige Bauvorhaben im Schutzbereich einer 60 kV-Leitung liegen, müssen diese der Schleswig AG zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Ansonsten gelten die Festsetzungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 fort.

6. Kosten

Kosten entstehen der Stadt Itzehoe durch die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 nicht.

Aufgestellt: Itzehoe, 27.10.94

Stadt Itzehoe
Der Magistrat



Brommer
Bürgermeister

